

## Handyordnung der Bigge-Lenne Gesamtschule

### 1. Vorwort

Handys, Smartphones und zunehmend auch Smartwatches sind fest in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verankert und beeinflussen den Schulalltag, oft auch negativ. Um Ablenkungen zu reduzieren, Konflikte zu vermeiden und verantwortungsvolles Medienverhalten zu fördern, sind klare und verbindliche Handyregeln auf dem Schulgelände entscheidend. Die Nutzung digitaler Geräte wie Handys und Smartwatches soll eindeutig geregelt werden, um das Lernen zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu stärken. Diese Regeln schaffen Transparenz und Verbindlichkeit für alle.

### 2. Grundsätze an der Bigge-Lenne Gesamtschule zur Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

#### 2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet sein und in der Tasche aufbewahrt werden.

Bei Abschlussprüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

#### 2.2. Sonderregelungen

Im Unterricht: Handys werden nicht genutzt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich und bindet die Handynutzung in den Unterricht ein.

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

### 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
<b>Erstmalige Missachtung der Regeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis <u>zum Ende</u> des Schultages im Sekretariat</li> <li>• Rückgabe des Gerätes <u>an die SchülerInnen</u> durch das Sekretariat <u>am Ende</u> des Schultages</li> </ul>
<b>Zweite Missachtung der Regel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis <u>zum Ende</u> des Schultages im Sekretariat</li> <li>• Rückgabe des Gerätes <u>an die SchülerInnen</u> durch die Schulleitung <u>am Ende</u> des Schultages</li> </ul>
<b>Dritte Missachtung der Regel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes im Sekretariat</li> <li>• Rückgabe des Gerätes <u>an die Erziehungsberechtigten</u> durch die Schulleitung <u>am Ende des Folgeschultages</u></li> </ul>
<b>Wiederholte Missachtung der Regel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes im Sekretariat</li> <li>• Rückgabe des Gerätes <u>an die Erziehungsberechtigten</u> durch die Schulleitung <u>am Ende des Folgeschultages</u></li> <li>• Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Handynutzung in Prüfungssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information an die Abteilungsleitung I/ Abteilungsleitung II</li> <li>• Wertung als Täuschungsversuch einzelner Aufgaben/der gesamten Prüfung (im Einzelfall prüfen)</li> </ul>
<b>Verstoß gegen Datenschutz und Urheberrecht: Ton-, Bild-, und Videoaufnahmen ohne Genehmigung von Betroffenen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information an die Abteilungsleitung I/ Abteilungsleitung II</li> <li>• Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Information an die zuständigen Behörden (im Einzelfall prüfen)</li> </ul>
<b>Verbreitung strafbarer Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information an die Schulleitung</li> <li>• Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Information an die zuständigen Behörden</li> </ul>

#### **4. Kommunikation und Transparenz**

Die Handyordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen in der Klassenpflegschaft informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

#### **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 07.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Finnentrop, 06.10.2025